

Erziehungsbeauftragung

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Eine Kopie geht an den Veranstalter, eine behält die/der Minderjährige für die Dauer der Veranstaltung bei sich.

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname Erziehungsberechtigte*r

Geburtsdatum Erziehungsberechtigte*r

dass für die/den Minderjährige*n

Name, Vorname Minderjährige*r

Geburtsdatum Minderjährige*r

von

Name, Vorname Erziehungsbeauftragte*r

Geburtsdatum Erziehungsbeauftragte*r

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung der/des Minderjährigen an.

Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen, um einem Minderjährigen Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt Sorge dafür, dass die/der Minderjährige zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt.

Dies bestätigt die/der Erziehungsbeauftragte mit ihrer/seiner Unterschrift.

Diese Beauftragung gilt für

Veranstaltung

Ort

Datum

Zeitraum

Telefonnummer für Rückfragen

Die Fälschung einer Unterschrift stellt nach §267 StGB eine Straftat dar. Auch der Versuch ist strafbar!

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Unterschrift Erziehungsbeauftragte*r